

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



17.3006 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Änderung des Zivildienstgesetzes

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 14. Mai 2018

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 die am 31. Januar 2017 von ihr selbst eingereichte und vom Nationalrat am 15. Juni 2017 angenommene Motion vorberaten. Der Ständerat hatte am 12. März 2018 beschlossen, die Beratung der Motion für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Mit der Motion wird eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) verlangt, sodass Militärdienstpflichtige, die nach Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Beratung der Motion gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Werner Salzmann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017

Die Motion hat zum Ziel, für Angehörige der Armee ab Beginn der Rekrutenschule (RS) den Zivildienst durch eine längere Dauer weniger attraktiv zu machen. Ihre Umsetzung hätte zur Folge, dass der heutige Faktor von 1,5 nach bestandener RS je nach Anzahl geleisteter Wiederholungskurse (WK) auf 2,2 bis 195,0 stiege.

Die folgende Tabelle zeigt dies an fünf Beispielen auf.

Militärdiensttage (MDT) geleistet	Tatsächliche Restdiensttage Militär (noch zu leistende MDT)	Abzugsfähige "Restdiensttage" MDT gemäss Motion (Hälfte der geleisteten MDT)	Zu leistende Militär gemäss Motion zur Berechnung der Zivildiensttage	Zivildiensttage gemäss Motion (Faktor 1,5)	Faktor effektiv (Zivildiensttage gemäss Motion/tatsächliche Restdiensttage Militär)
RS etwa zur Hälfte geleistet: 64	$260 - 64 = 196$	$64 / 2 = 32$	$260 - 32 = 228$	$228 * 1,5 = 342$	$342 / 196 = 1,7$
Bestandene RS:126	$260 - 126 = 134$	$126 / 2 = 63$	$260 - 63 = 197$	$197 * 1,5 = 296$	$296 / 134 = 2,2$
Nach 3 WK: 183	$260 - 183 = 77$	$183 / 2 = 92$	$260 - 92 = 168$	$168 * 1,5 = 252$	$252 / 77 = 3,3$



Nach 6 WK: 240 $260 - 240 = 20$ $240 / 2 = 120$ $260 - 120 = 140$ $140 * 1,5 = 210$ $210 / 20 = 10,5$

Mit 1 MDT: 259 $260 - 259 = 1$ $259 / 2 = 130$ $260 - 130 = 130$ $130 * 1,5 = 195$ $195 / 1 = 195$

Die Stossrichtung der Motion scheint geeignet, die Anzahl Gesuche und Zulassungen zum Zivildienst ab Beginn der RS zu senken. Je mehr Wiederholungskurse bereits geleistet wurden, desto unwahrscheinlicher wäre die Einreichung eines Gesuchs.

Art und Ausmass unerwünschter Folgen der Umsetzung der Motion sind hingegen schwer abzuschätzen, und eine Prognose zur Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. auf die Armeebestände ist nicht möglich. Es ist aber damit zu rechnen, dass insgesamt weniger Militärdienstpflichtige einen persönlichen Dienst leisten würden. Dadurch würde die Wehrgerechtigkeit geschwächt.

Das Ausmass der Verlängerung der Dauer des Zivildienstes (bis hin zum Faktor 195) und der Ungleichbehandlung der Zivildienstpflichtigen hätte den Charakter einer unverhältnismässigen Sanktion und wäre insbesondere nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar.

Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass VBS und WBF die Situation der Zu- und Abgänge der Armee als ernst beurteilen. Er weiss, dass die beiden Departemente bereits Massnahmen ergriffen haben, um die Situation der Zu- und Abgänge im Dienstpflichtsystem (zu verstehen als die Umsetzung der Art. 59 und 61 der Bundesverfassung in Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz und Erwerbsersatzordnung) zu verbessern. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass diese Departemente weitere Massnahmen einleiten werden, um die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern. Im Vordergrund stehen die Stabilisierung der Tauglichkeitsquote der Stellungspflichtigen zwischen 64 und 67 Prozent, die Senkung der Zahl der medizinisch bedingten Entlassungen aus den RS und die Senkung der Zahl der Wechsel in den Zivildienst nach absolvierter RS. Diesbezüglich wird das WBF eine in dieselbe Richtung gehende Massnahme prüfen wie die Motion, die aber das Verhältnismässigkeitsprinzip besser berücksichtigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 15. Juni 2017 mit 110 zu 66 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Der Ständerat beschloss am 12. März 2018 mit 26 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Beratung der Motion um mehr als ein Jahr auszusetzen, um abzuwarten, bis der Bundesrat dem Parlament seinen Entwurf zur Revision des ZDG vorlegt.



5 Erwägungen der Kommission

Für die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) haben die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und die langfristige Sicherstellung der Armeebestände Priorität. Einige Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass diese Bestände aufgrund der stetig steigenden Anzahl Zulassungen zum Zivildienst gefährdet sind. In ihren Augen ist es unabdingbar, rasch Massnahmen zu ergreifen, um diese Entwicklung zu korrigieren. Sie halten es jedoch für sinnvoll, erst dann über die Motion zu befinden, wenn der Entwurf zur Revision des ZDG vorliegt, welchen der Bundesrat für März 2019 in Aussicht gestellt hat.

Andere Kommissionsmitglieder wiederum erachten eine Revision des ZDG als unnötig und haben kein Verständnis dafür, dass der Bundesrat diese Vorlage in Angriff genommen hat. In ihren Augen sind die Unterbestände der Armee nicht auf den Zivildienst zurückzuführen, der als Institution gut funktioniert und sich bewährt hat. Diese Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Armee attraktiver werden muss, wenn sie ihre Bestände sichern will.

Die Kommission beantragt mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Beratung der Motion für mehr als ein Jahr auszusetzen, damit sie den Vorschlägen im bundesrätlichen Entwurf zur Revision des ZDG Rechnung tragen kann.